Winterthur, 27. Mai 2009 GGR-Nr. 2008/119

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend überfüllte S12 im Freizeitverkehr, eingereicht von Gemeinderat F. Künzler (SP)

Am 8. Dezember 2009 reichte Gemeinderat Fredy Künzler namens der SP-Fraktion mit 42 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

"Dass während den Stosszeiten die verfügbaren Kapazitäten der S12 ausgebucht sind, ist allgemein bekannt. Doch auch im Freizeitverkehr - tagsüber wie nachts - sind S-Bahnzüge, insbesondere die S12, oftmals voll oder übervoll. Wer nach einem Konzert- oder Theaterbesuch in Zürich abends nach Winterthur heimkehren will, sieht sich während 20 Minuten unangenehm in einem S-Bahnzug eingepfercht. Unverständlich ist, dass die S12 dann üblicherweise als einteilige Komposition verkehrt, während gleichzeitig auf Abstellgleisen - für jedermann gut sichtbar - viele leere S-Bahnzüge rumstehen.

- 1) Wie beurteilt der Stadtrat die Auslastung und Nutzung der S-Bahn ausserhalb der Stosszeiten tagsüber und abends sowie der Nachtzüge am Wochenende von und nach Winterthur?
- 2) Kann der Stadtrat vom ZW während des Freizeitverkehrs eine mindestens zweiteilige S12 fordern?
- 3) Wird sich der Stadtrat für den Ausbau und den Erhalt von genügend grossen Transportkapazitäten und ansprechenden Bahnangeboten beim ZW einsetzen, um den Freizeitverkehr vermehrt auf den ÖV zu bringen? "

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die grosse Nachfrage nach qualitativ hochstehenden Angeboten im Bereich öffentlicher Verkehr sowohl in Stosszeiten als auch im Freizeitverkehr ist äusserst erfreulich. Die zurzeit vorliegenden Rahmenbedingungen (Infrastruktur, zur Verfügung stehende Finanzmittel) lassen aber leider vielfach nur geringen Spielraum für weitergehende Komfortsteigerungen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

"Wie beurteilt der Stadtrat die Auslastung und Nutzung der S-Bahn ausserhalb der Stosszeiten tagsüber und abends sowie der Nachtzüge am Wochenende von und nach Winterthur?"

Dank der automatischen Fahrgastzählung verfügt die S-Bahn Zürich über aussagekräftige Daten, um die Auslastung der Züge feststellen und allenfalls Massnahmen ergreifen zu können. Seit kurzem liegen die neuen Nachfragezahlen des Fahrplanjahres 2008 vor. Die

durchschnittlichen Auslastungszahlen in der 2.Kl. der S12 von/nach Zürich sehen folgendermassen aus:

winterthur ab	winterthur an
45%	47%
58%	40%
44%	32%
	45% 58%

Diese Betrachtung zeigt, dass im Tagesverlauf durchschnittlich nur rund jeder zweite Sitzplatz belegt ist. Für eine Beurteilung entscheidender ist jedoch die Nachfrage je Zug, die situationsbedingt sehr unterschiedlich ist.

Vom ZVV hat die S-Bahn Zürich einerseits den Auftrag, das Angebot möglichst wirtschaftlich zu erbringen, andererseits muss die Qualität, d.h. auch der Fahrkomfort und somit die Verfügbarkeit von Sitzplätzen stimmen. Die langjährige Erfahrung der S-Bahn Zürich zeigt, dass auf Stehplätze ausgewichen wird, wenn ein Zug im Jahresverlauf durchschnittlich mehr als 75-80% ausgelastet ist. Liegt die Nachfrage höher, ist eine Erweiterung des Sitzplatzangebotes notwendig und auch vertretbar. Leider ist dies in den Stosszeiten gerade bei der S12 nicht mehr umsetzbar, da die max. mögliche Zugslänge bereits erreicht ist. Ausserhalb der Stosszeiten besteht jedoch Handlungsspielraum, eine grössere Sitzplatzzahl führt aber schliesslich zu Mehrkosten.

Im Jahr 2008 hat sich die Nachfrage in der S12 nach Auskunft der S-Bahn Zürich sehr erfreulich entwickelt. Anhand der neuen Nachfragezahlen 2008 stellte die SBB fest, dass am Samstag, verteilt auf den ganzen Tag, einzelne Züge den Schwellenwert von 80% überschritten haben. Die SBB werden darauf reagieren und veranlassen, dass die S12 voraussichtlich samstags – zwischen 09.00 – 18.00 Uhr, je nach Auslastung der Züge – mit zwei Zugskompositionen geführt wird. Die entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten der SBB. Eine weitere Massnahme ist aus Sicht S-Bahn Zürich im Moment nicht notwendig, d.h. das Sitzplatzangebot ausserhalb der Stosszeiten ist ausreichend

Auch beim Nachtangebot (SN1 am Wochenende) konnte die S-Bahn Zürich feststellen, dass zwischen Winterthur und Zürich die Nachfrage eine zweite Zugseinheit rechtfertigte. Die Finanzierung und der Entscheid sind noch pendent.

Zu den Fragen 2 und 3:

"Kann der Stadtrat vom ZW während des Freizeitverkehrs eine mindestens zweiteilige S12 fordern?"

"Wird sich der Stadtrat für den Ausbau und den Erhalt von genügend grossen Transportkapazitäten und ansprechenden Bahnangeboten beim ZW einsetzen, um den Freizeitverkehr vermehrt auf den ÖV zu bringen?"

Die Mitwirkung der Stadt Winterthur beim Gestalten des Angebots richtet sich nach § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr und nach der Fahrplanverordnung. Dabei ist ein Mitspracherecht im Verbundfahrplan vorgesehen. Nicht geregelt ist die Frage der Sitzplatz-kapazität: hier sind primär die Transportunternehmungen in der Verantwortung. Der Stadtrat kann somit im Rahmen des Fahrplanverfahrens einen entsprechenden Antrag stellen. Das zweijährige Fahrplanverfahren würde indessen frühestens ab Dezember 2010 zielführend sein. Der Stadtrat geht aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den SBB davon aus, dass die S-Bahn Zürich auf informellem Weg rascher auf die Situation reagieren kann und wird. Sollte sich hingegen die Situation nicht in den nächsten Monaten verbessern, wird

¹ Als Stosszeiten gelten im öV grundsätzlich die Zeiträume zwischen 7-8 bzw. 16-18 Uhr; dies aber linienspezifisch. Bei den S-Bahnen ist die Tagesspitzenzeit ca. 30 Minuten früher als bei den städtischen Netzen.

der Stadtrat im Rahmen des ordentlichen Fahrplanverfahrens einen konkreten Antrag einreichen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder